Kommandanten-Rapport 1/21

Rapport des commandants 1/21

Donnerstag. 25. März 2021, 19.00 Uhr
Jeudi, 25 mars 2021, 19:00 heures

GVB

Einleitung

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden

Mit diesem Handout vom virtuellen Kommandantenrapport vom Donnerstag, 25. März 2021 werden die wichtigsten Informationen zusammengefasst und schriftlich festgehalten.

Für Details oder den Gesamtkontext kann der Rapport jederzeit wieder mit dem folgenden Link angeschaut werden:

https://vimeo.com/524476037/769b25fb40

Für konkrete Fragen zur Umsetzung stehen eure zuständigen Kreisfeuerwehrinspektoren oder das Feuerwehrinspektorat gerne zur Verfügung.

feuerwehr@gvb.ch

Besten Dank für euren Einsatz und euer Engagement zu Gunsten der Bevölkerung und der Feuerwehren im Kanton Bern

Oberst Peter Frick
Kantonaler Feuerwehrinspektor

Kennzahlen

Alarmierungen 2020
Alarmes 2020

	Januar - Dezember	
	2020	2019
Brände *Incendies*	1122	1043
Elementar *Éléments naturels*	752	647
Hilfeleistung *Assistance / soutien*	1868	1804
Oel / Benzin *Hydrocarbures / gaz*	844	761
ABC-Wehr *ABC*	45	47
Personenrettung *Sauvetage des personnes*	149	144
Tierrettung *Sauvetages des animaux*	130	143
Automatische Alarme *Alarme automatique*	1900	2021

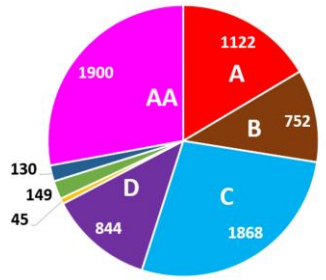

Kennzahlen Feuerwehrorganisationen
Chiffres organisations des sapeurs-pompiers

147
Milizfeuerwehr

2
Berufsfeuerwehr

20
Betriebsfeuerwehr

Kennzahlen Angehörige der Feuerwehr
Chiffres des sapeurs-pompiers

10174
AdF

7%
weiblich

1× = 500 Personen

Kennzahlen Jugendfeuerwehr
Chiffres des jeunes sapeurs-pompiers

305
AdJF

13%
weiblich

1× = 20 Personen

Kennzahlen Feuerwehrfahrzeuge
Chiffres véhicules des sapeurs-pompiers

314
Tanklöschfahrzeuge

42
Hubrettungsfahrzeuge

8
Mobile Grossventilatoren

Kennzahlen Ausbildung 2020
Chiffres formation 2020

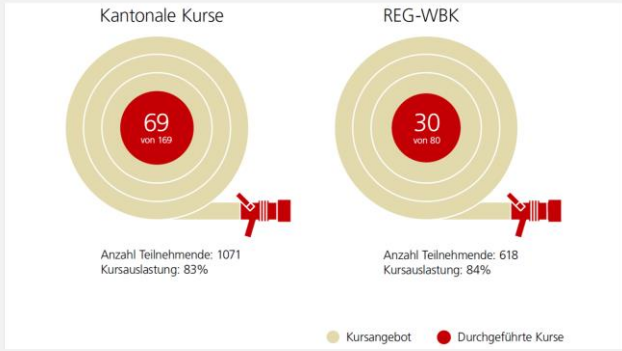

Besondere Lage

- Erfolgreicher Übungs- und Kursbetrieb im 2021 bereits über 50 Kurse und Ausbildungen
- Kreative Ansätze und Lösungen für das Training in Kleingruppen
- Erste digitale Ausbildungen bzw. Webinare
- positive Rückmeldungen mit dem digitalen Tool der Kursevaluation

Fazit:

- ➢ Ein Mehraufwand generiert auch Mehrwert an der Basis
- ➢ Die Feuerwehr ist durchaus offen für neue Lösungen

S	**S** steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	**T** sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	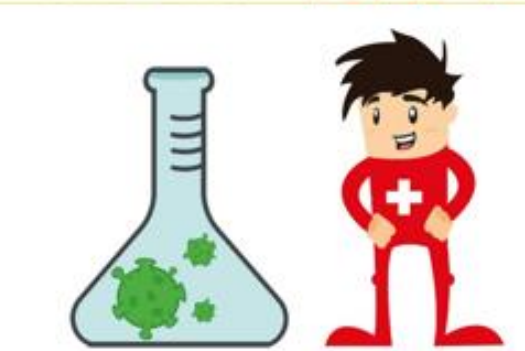
O	**O** sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	**P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

Personal- und Ausbildungsplanung

- Rollende Planung ermöglicht mehr Flexibilität ab 1. Juli 2021 werden Kurse bestätigt (sofern Daten bekannt…)
- Sichtbare Kurse können gebucht werden
- Die **Kurskontingente** werden erweitert (AFW), bitte um Verständnis
- Durch Ausfälle ergeben sich immer kurzfristige Ausbildungsplätze in Kursen

Kurswesen

- Kursbelegung 2021
- Kurse Spez. oder zusätzliche Plätze
- Kurs Ausbilder Feuerwehr

Anträge bezüglich Kurskontingente direkt bei Christian Bieri (cbieri@gvb.ch)

Jugendfeuerwehr

- Ausrüstungspauschale mit sehr gutem Feedback umgesetzt
- Gute Kursauslastung bei den WBK und Basiskursen
- Jugendfeuerwehrarbeitstag
- Ausbildung JFW 2022

➢ Weisung JFW Kanton Bern umgesetzt

Heissausbildung 2021

- Bekleidungskonzept an Kursen mit Heissausbildung
- Partizipation der Feuerwehren bei Übung am Feuer
- Für die Heissausbildung 2021 muss pro Posten am Realfeuer ein Instruktor (GVB) aus dem Fachpool FV1 / GF2 eingeplant werden
- Entschädigungen gemäss Grundlagendokument des Kantons Bern zur Aus- und Weiterbildung am Feuer (Heissausbildung)
- Heissausbildung in Zusammenarbeit mit den Zentren

Einsatz Langzeit Atemschutz

Grundlagen Konzept LZ-AS noch nicht bei allen bekannt

- Einsatz Logistik mit Unterstützung Instruktoren GVB
- Erfahrung aus aktuellen Einsätzen

Die Kosten für den Einsatz werden analog nachbarschaftliche Hilfe abgerechnet. Die Kosten für den Einsatz der Instruktoren wird durch die GVB bezahlt

Kostentragung beigezogener Unternehmer

Aussage

Erkenntnisse aus vergangenen Einsätzen:

Brand Schnitzelsilo – FW bestellt Mulde / Saugwagen usw. (Nacht) um das Silo auszuräumen, bzw. auf dem Schadenplatz zu agieren. Wer muss die Kosten übernehmen?

Grundsatz:

- Wer bestellt muss grundsätzlich auch die Kosten dafür tragen.
- Wenn die Feuerwehren Mittel / Drittfirmen für ihre Ereignisbewältigung benötigen, gehen die Kosten zu Lasten Feuerwehr / Gemeinde.

Konsequenz

- Vorsicht bei Aufträgen, die NICHT zum Kernauftrag der Feuerwehr gehören oder für die Einsatzbewältigung nicht unmittelbar erforderlich sind (z.B. Kosten Entsorgung / Abtransport).
- In Abgrenzungsfällen empfehlen wir, die Kosten vorgängig mit dem Eigentümer abzusprechen.

Verrechnung von Einsätzen

Grundsatz:

Einsätze der Feuerwehr können in der Regel nicht verrechnet werden.

Mögliche Ausnahmen:

- Tätigkeiten der Feuerwehr, welche über Art. 13 und 14.1 FFG hinausgehen. (Art. 14.2 FFG) d.h. reine Dienstleistungen
- Nachbarliche Hilfeleistung (FFG Art. 15), 50% an unterstützte Gemeinde/50% an GVB
- BMA im Wiederholungsfall (Wenn in Reglement vorgesehen)
- Vom Verursacher, wenn das Ereignis schuldhaft herbeigeführt worden ist (FFG Art. 31) (rechtskräftiges Strafurteil vorausgesetzt)
- Einsätze bei Verkehrsunfällen aller Art, Einsätze bei Oel- und ABC Ereignissen.
- Einsätze von Sonderstützpunkten

Zurückhaltung bei Verrechnung von Einsätzen

- Die Bereitschaft, im Notfall die Feuerwehr zu alarmieren kann sinken, wenn damit gerechnet werden muss, dass anschliessend hohe Kosten anfallen können.
- Feuerwehr ist ein Teil des Service Public.
- Im Zweifelsfall Rücksprache mit KFI oder Feuerwehrinspektorat GVB

Einsatzerfassung und -rapport

Optimierung / Vereinfachung Prozess «Einsatzerfassung»:

- Aus Alarmierungsdaten werden Ereignisdaten in WinFAP
- Einsatzerfassung nach Einführung 1. Phase, ab Mai 2021:
    1. Alarmierungsdaten werden automatisch in WinFAP übernommen
    2. Feuerwehren ergänzen die fehlenden Daten / Informationen zum Ereignis / Einsatz (Statistik, durchgeführte Arbeiten, eingesetztes Personal)
    3. Einsatzrapport (PDF) erstellen und per Mail an KFI, RSH, Gemeinde, innerhalb 10 Tagen (gem. FFV)
    4. Restliche administrative Arbeiten pro Gemeinde wie bisher
- Schulungen für die Einsatzrapportierung werden virtuell und gestaffelt durch das Feuerwehrinspektorat durchgeführt.

AUSBLICK

Projekt «myFeuerwehr»

Kommunikationsplattform Feuerwehren Kanton Bern

- Einführung / Veröffentlichung 2022
- Kundenspezifische Informationen digital und aktuell zur Verfügung stellen
- Kommunikation zwischen GVB und den Feuerwehren verbessern
- Kommunikation unter den Feuerwehren verbessern
- Austausch / Workshop mit Stakeholdern hat stattgefunden
- Anforderungen und Bedürfnisse der Feuerwehren werden noch abgeholt

Wir müssen die Erwartungen unserer Anspruchsgruppen erfüllen - Feuerwehrinspektorat

POLYCOM TPH 900

- Die Geräte können bei der Kantonspolizei Bern unter folgender Adresse bestellt werden:

  Kantonspolizei Bern
  POLYCOM Werkstatt
  Papiermühlestrasse 17p
  3014 Bern

  E-Mail: polycom@police.be.ch

- Telefon: 031 638 80 00

Grosstierrettung

Konzept besteht seit 5 Jahren

Bei einem Ereignis mit einer privaten Organisation gilt:

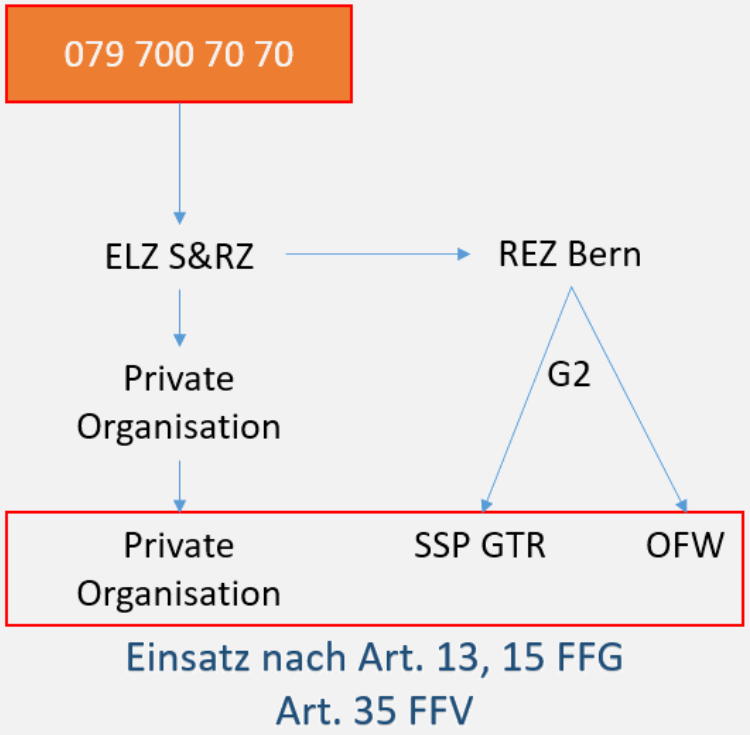

Grosstierrettung

Nach Art. 35 Abs. 1 FFV steht das Kommando während der Schadenbekämpfung der örtlich zuständigen Feuerwehrorganisation zu. Das Kommandorecht kann nach Abs. 2 delegiert werden.

Bei der Grosstierrettung handelt es sich folglich um eine Hauptaufgabe der Feuerwehr (Art. 13 FFG).

Die aufgebotene Ortsfeuerwehr übernimmt die Einsatzleitung (Art. 35 Abs. 1 FFV).

Nach dem Konzept Grosstierrettung wird der Sonderstützpunkt GTR im Sinn der nachbarlichen Hilfeleistung (Art. 15 Abs. 1 FFG) aufgeboten.

Durch die freiwillige Unterstellung der Ortsfeuerwehr unter das Konzept Grosstierrettung delegiert diese automatisch die Einsatzleitung an den Sonderstützpunkt (Art. 35 Abs. 2 FFV).

Dass während einer gesetzlichen Tätigkeit einer Feuerwehr eine private Organisation die Einsatzleitung (Verantwortung) beanspruchen kann, ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Andersrum kann festgehalten werden, dass das Hindern von Amtshandlungen gemäss Art. 286 Abs. 1 StGB strafbar sein kann.

[Text: Rechtsdienst GVB]

Elektro-Fahrzeuge / Fahrzeugbrände

Aktuelles Thema:

- Artikel und Berichte in Zeitschriften und Fachmagazinen
- Untersuchungen EMPA/ASTRA mit Erkenntnissen für Feuerwehr-Einsatz und Brandschutz
- Wird im Inspektorat thematisiert. Künftig auch Bestandteil Basiswissen FKS

Kernaussagen:

- Brandentwicklung und Gefahren für Einsatzkräfte sind vergleichbar mit herkömmlichen Fahrzeugbränden
- Zusätzlich zum eigentlichen Brand-/Löscheinsatz ist in der Regel eine Kühlung beschädigter Fahrzeug-Batterien über 24 – 48 h notwendig.
- Löschwasser – und insbesondere Kühlwasser - kann grosse Mengen Schwermetalle enthalten (Beizug AWA zwingend)
- Gutes Merkblatt der DGUV zur «Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Akkus bei Fahrzeugbränden» (FBFHB-024)

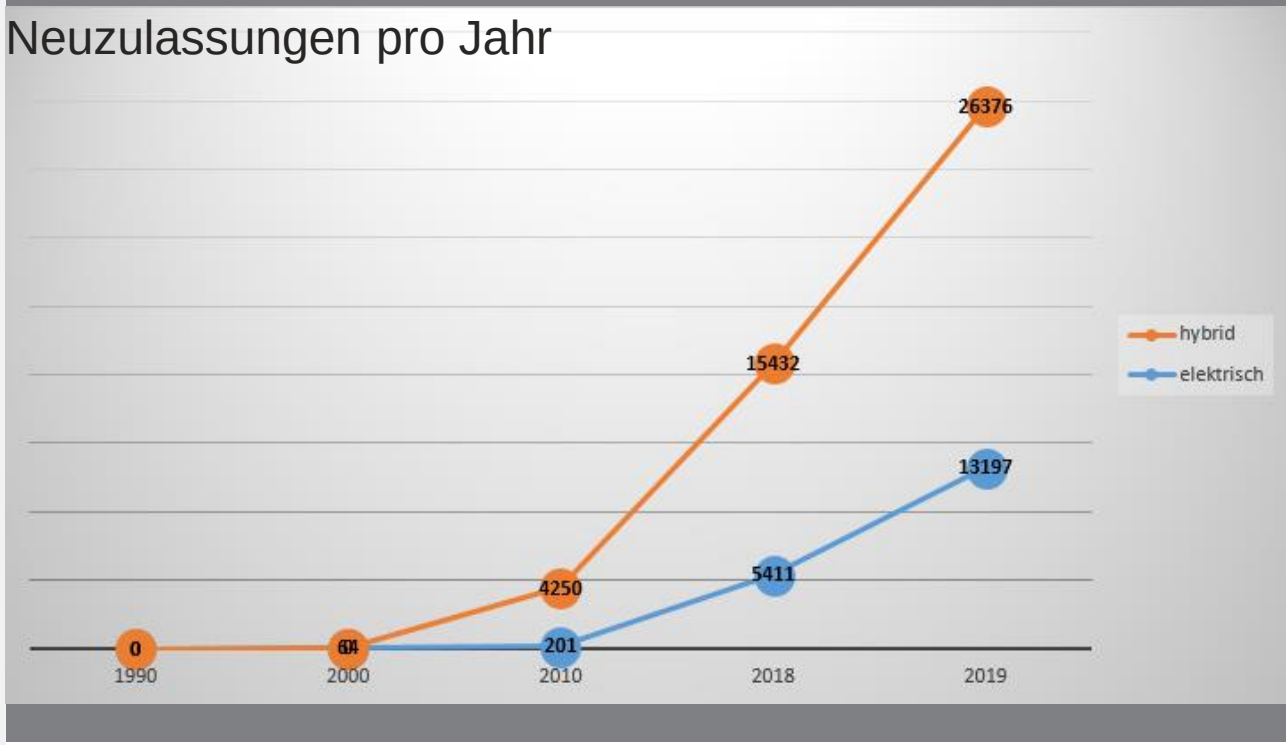

2019 waren rund 20% aller neu eingelösten Fahrzeuge elektrisch oder hybrid

Oelwehr-Einsätze auf Strassen

Ausgangslage

- Grundsätzliche Aufgabe Feuerwehr: **Sichern, Signalisieren, Einsatz bei akuten Gefahrenstellen**
- Verantwortung Strasseneigentümer: **Reinigung**

Aktueller Stand

- Herausforderung genügend und geeignetes Signalisationsmaterial erkannt (Faltsignale «Oelspur»)

➢ **Sammelbestellung für FWO mit finanzieller Unterstützung GVB im Sommer 2021 vorgesehen.**

– Gespräch / Austausch TBA <> GVB im Laufe 2021 vorgesehen. Darauf basierend allfällige weitere Massnahmen und Information (z.B. Merkblatt, Weisung)

Vielen Dank für die Teilnahme
Merci beaucoup pour votre participation

Donnerstag, 25. März 2021, 19.00 Uhr. Jeudi, 25 mars 2021, 19:00 heures